

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1912)
Heft: 119

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

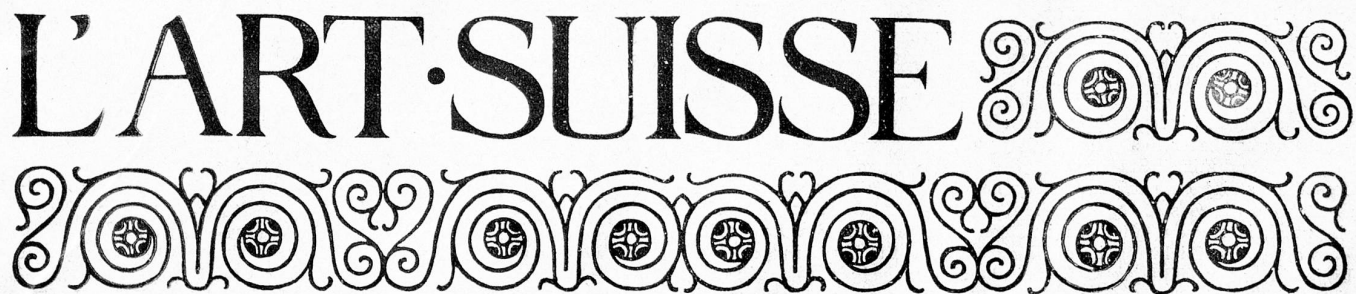
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST L'ART SUISSE



MONATSSCHRIFT * REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELL-
SCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER,
BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ
DES PEINTRES, SCULPTEURS ET
ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: DER ZENTRALVORSTAND
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: LE COMITÉ CENTRAL
ADMINISTRATION: TH. DELACHAUX, CHATEAU-D'EX (VAUD)

1. Februar 1912.

N. 119.

1^{er} février 1912.

Preis der Nummer 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Fr.

Prix du numéro 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an 5 frs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Das Nationaldenkmal. — Ausstellungen. — Preiskonkurrenzen. —
Mitteilungen der Redaktion. — † Clara von Rappard. — Wett-
bewerb für das Plakat der Landesausstellung. — Bibliographie. —
Mitgliederverzeichnis. — Inserate.

SOMMAIRE:

Liste des membres. — Le monument national. — Expositions. —
Concours. — Avis de la rédaction. — † Clara de Rappard. —
Concours pour l'affiche de l'Exposition nationale. — Annonces.

Das Nationaldenkmal.

Am 26. November 1911 versammelte sich in Schwyz das Initia-
tivkomitee für Errichtung eines schweizerischen Nationaldenkmals, um
über die Vorkommnisse in der Denkmalangelegenheit seit 1910 Be-
richt entgegenzunehmen und die Vorarbeiten endlich zu einem Ab-
schlusse zu bringen. Wir machen zur Orientierung der schweize-
rischen Presse folgende Mitteilungen:

Es ist bekannt, dass das Preisgericht den 22. November 1910 aus
den fünf Entwürfen des zweiten Wettbewerbes das Projekt von Herrn
Dr. Kissling, das eine kolossale Einzelfigur, einen in Kampfbereit-
schaft stehenden Krieger zeigt, an die erste Stelle setzte. Die Be-
vorzugung erfolgte, weil der Entwurf eine ganz ausgezeichnete bild-
hauerische Leistung ist. Die Mitglieder des Preisgerichtes erkannten
aber gar wohl die Einseitigkeit, die als Fehler diesem Projekte an-
haftet. Der Krieger zeigt urwüchsig die kühne Tat und vermag da-
durch energisch eine Seite und Offenbarung im Wesen und Lebens-
laufe der schweizerischen Nation zu preisen. Aber er verschweigt
gänzlich die andere Lebensäußerung, die der Schweizer doch be-
sondere Achtung weit auf der Erde gewinnt: die friedliche Arbeit
auf den Kulturgebieten. Das Preisgericht erkannte daher, dass es
den Entwurf zur Ausführung vorschlägt, aber nur unter der Be-
dingung, dass er Vervollständigung und Ergänzung durch Architek-
tur und Skulptur erhalte. Die Architektur habe einen Hintergrund
zu schaffen, welcher die Basis des Denkmals für das Auge verbreitere
und zugleich Flächen für den Bildhauer schaffe; der Bildhauer aber
hätte auf diesen Flächen Reliefs zu gestalten, welche Manifestationen
schweizerischer Kultur zeigen, und die Anfertigung dieser Skulpturen
sei dem Träger des Entwurfes „Urschweiz“, dem Herrn Bildhauer
E. Zimmermann zu übertragen.

Der Lösung des hierdurch aufgestellten Problems sah man mit
Spannung entgegen; die einen hofften auf ein befriedigendes Er-
gebnis, andere verhielten sich skeptisch. Leider sollten die guten
Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen. Im März des laufenden Jahres
wurde von den Herren Kissling, Gull und Zimmermann, die sich
zum Versuche verständigt hatten, den Forderungen des Preisgerichtes
möglichst gerecht zu werden, ein neues Modell nach Schwyz gesandt.
Die Mitglieder des Preisgerichtes erhielten davon gute Photographien

und wurden ersucht, sich über die Vorlage auszusprechen. Die Mehr-
zahl der Preisrichter waren der Ansicht, dass dieser kombinierte Ent-
wurf weder den Wünschen des Preisgerichtes entspreche, noch an
sich eine befriedigende Lösung darstelle. Weder die Architektur,
noch die Skulptur, die zur Vervollständigung und Ergänzung ange-
rufen waren, konnten gegenüber der riesigen Grösse und Wucht des
Hauptbildes zu gebührender Geltung und Bedeutung gelangen. Die
neuen Skulpturen steckten im Banne von Allegorien, die dem Volke
nicht unmittelbar einleuchtend und verständlich sind. Dazu kam
noch, dass in der Presse manche energische Stimme die Frage ge-
stellt hatte, ob es überhaupt tunlich sei, als Gegenstand eines für
Jahrhunderte bestimmten Denkmals dieses Riesenbild zu wählen,
das, wenn man den ausgewählten Standort genau prüfe, aus der
Ferne betrachtet keineswegs imponieren, aus der Nähe beschauet
aber erdrückend wirken werde und das zudem zu wenig spezifisch
schweizerisch sei, so dass es mit geringen Veränderungen in jedem
andern Lande als Denkmal hingestellt werden könnte.

Die Herausbildung dieser Sachlage konnte zeigen, dass es einem
einzelnen Kunstzweige ausserordentlich schwer, vielleicht ganz un-
möglich ist, mit seinen eigenen, begrenzten Mitteln alles zu bieten,
was ein wahrhaftes Nationaldenkmal verlangt. Wenn die Kunst eine
Nation wahr und klar zeichnen und für alle Zeiten monumental ver-
herrlichen will, so muss sie, in die Tiefe der Volksseele blickend, in
einem schönen Gebilde den allumfassenden und sofort verständlichen
Ausdruck finden, was die Nation auf Grundlage ihrer eigenartigen
Anlagen war und erstrebte, was sie durch vielgestaltige Schicksale
und Lebensäußerungen geworden ist und was sie im Kreise der
andern Nationen bedeutet. Am sichersten wird dieser Ausdruck ge-
funden werden, wenn alle drei bildenden Künste, Baukunst, Bildnerei
und Malerei, sich vereinigen und den ganzen Reichtum ihrer Kräfte
und Mittel einem zielbewussten Künstler in einheitlicher Arbeit zur
Verfügung stellen.

Im ersten und zweiten Wettbewerbe war unter der Bezeichnung
„Urschweiz“ von Herrn Bildhauer Eduard Zimmermann ein Projekt
aufgestellt worden, das für die Ausführung die Betätigung aller drei
Kunstzweige beanspruchen würde. Sofort erfreute sich das Projekt
in Volkskreisen einer warmen Sympathie. Auch das Preisgericht
schätzte und lobte es sehr und hätte es zur Ausführung empfehlen